



06.07.2015
Rüdiger Janecke
Sprecher der ADFC-Ortsgruppe Laatzten
Debberode 23
30880 Laatzten
Fon: 0511-824761
Email: ruediger.janecke@adfc-laatzten.de
www.adfc-laatzten.de

**Anmerkung des ADFC zur
Antwort des Herrn Bürgermeisters zur Anfrage
der ADFC-Ortsgruppe Laatzten zu**

**Thema:
Zuständigkeiten für die Rampe an der Unterführung am
Rethener Bahnhof (Ostseite) beim Bau des Hochbahnsteigs**

**Öffentliche Anmerkung der ADFC-Ortsgruppe Laatzten
06.07.2015**

Bürgermeister
Herr Jürgen Köhne
Rathaus
30880 Laatzten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der öffentlichen Anfrage "Zuständigkeiten für die Rampe an der Unterführung am Rethener Bahnhof (Ostseite)" des ADFC vom 26.05.2015 (voraussichtlich zu behandeln am 13.07.2015) haben Sie mit der öffentlichen Mitteilung vom 11.06.2015 (voraussichtlich zu behandeln am 13.07.2015) geantwortet.

Frage (Teil 1.1 der Anfrage des ADFC):

1.1. Die Stadt kann die Straße Am Bahnhof in die Rampe (Flurstück 2/21) hineinverschwenken lassen und auch eine Treppe planen lassen. Warum verweist die Stadt in der Presse dann für die Verbesserung (Verringerung) der Steigung der Rampe auf die Zuständigkeiten der Bahn?

Antwort des Herrn Bürgermeisters:

Die Feststellung des Fragers, dass die Stadt ... die Straße Am Bahnhof in die Rampe (Flurstück 2/21) hineinverschwenken und auch eine Treppe planen lassen (kann) ist falsch. Diese Planungen, auf die der Frager sich bezieht, sind Teil der Planungen für den Hochbahnsteig Rethen Bahnhof. Träger des öffentlichen Nahverkehrs gemäß Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) in der Region Hannover und damit auch zuständige Behörde für Planung und Realisierung des Hochbahnsteigs Rethen ist die Region Hannover. Sie ist Baulastträger für Anlagen des S-Bahnverkehrs und der Stadtbahn einschließlich der Hochbahnsteige und sämtlicher damit verbundener Maßnahmen.

Der ADFC merkt hierzu an:

1. Die Stellungnahme vor der Presse am 20.5. hätte dann korrekt heißen müssen: Dafür ist die Region zuständig. Es wurde aber auf die Deutsche Bahn verwiesen.
2. Der Planfeststellungsbeschluss erwähnt die Beteiligung der Stadt Laatzen ausdrücklich an mehreren Stellen, so auf:
 - Seite 30: Die Umgestaltung der Rampe der DB-Unterführung wird in der Ausführungsplanung zwischen der DB als Eigentümerin, der Stadt Laatzen, der Region Hannover und der Vorhabenträgerin einvernehmlich geregelt.
 - Seite 33: Öffnung der Straße Am Bahnhof für den Durchgangsverkehr und Verschwenkung der Straße ...
Durch das Vorhaben (Hochbahnsteig) verändert sich zwar die Lage der Straße Am Bahnhof. Die Funktion der Straße ist jedoch weder Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens, noch durch das Vorhaben verursacht. Etwaige Nutzungsänderungen obliegen dem Baulastträger (Anmerk.: die Region) bzw. dem bei der Stadt Laatzen anhängigen Baulastverfahren.

Damit ist aus meiner Sicht eine Einflussnahme der Stadt Laatzen möglich bzw. wäre eine solche möglich gewesen .

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Janecke
Sprecher der ADFC-Ortsgruppe Laatzen